

LUZERN



Kaufleute EFZ M-Profil

Die Berufsmaturität Typ Wirtschaft

Inhalt

Kontakt	1
Das Berufsbildungssystem der Schweiz	2
Die Ausbildung auf einen Blick	3
Grundlagen und Begriffe	4
Ziele der Berufsmaturität	6
Fächer- und Stundentafel	7
Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)	7
Drei Lehrjahre im Überblick (Änderungen vorbehalten)	8
Promotionsordnung	9
Qualifikationsverfahren, rechtliche Bestimmungen und Zeugnisse	10
Übersicht QV E-Profil mit integrierter Berufsmaturität (Änderungen vorbehalten)	12
Bestehensnormen EFZ und Berufsmaturität	13
Berufsmaturität nach der Lehre	14
Kostenzusammenstellung	15
Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GER)	16
Sprachdiplome und Sprachaufenthalte	17
Sprachdiplom DELF	18
Sprachdiplom FCE	19
Links	19

Kontakt

Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Kaufmännischer Bildungsbereich

Schlossfeldstrasse 8
6130 Willisau

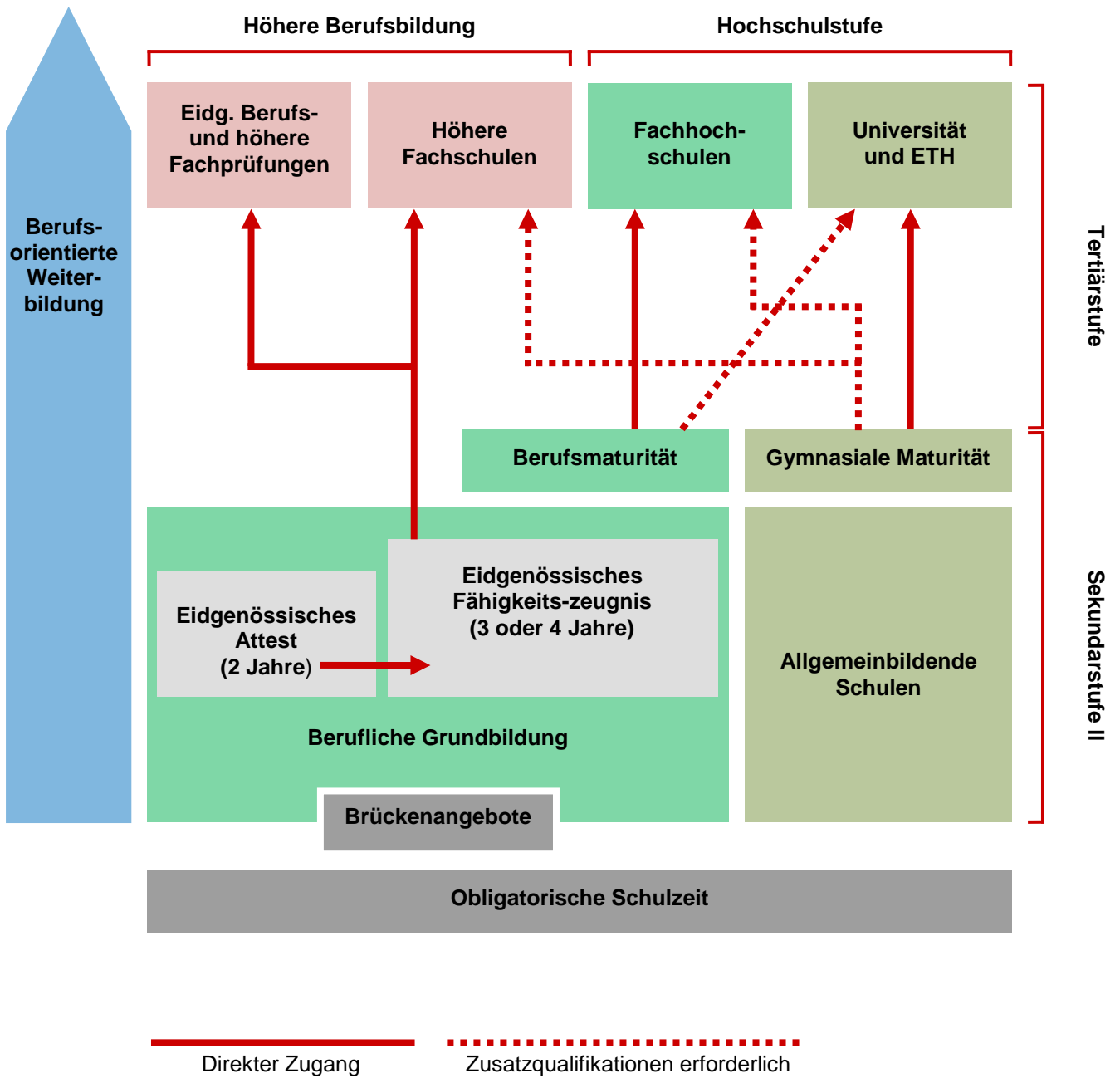
041 228 46 00
willisau.bbzw@edulu.ch
www.bbzw.lu.ch

Sarah Sommerhalder Fachbereichsleiterin Berufsmaturität und Kaufmännische Grundbildung

041 228 46 31
sarah.sommerhalder@edulu.ch
Büro 220

Ausgabe August 2019

Das Berufsbildungssystem der Schweiz



Grundlagen und Begriffe

Betriebliche Ausbildung

Arbeits- und Lernsituation (ALS)

Prüfungselement im Betrieb: Die Berufsbildner beurteilen einmal pro Semester aufgrund von vorgegebenen Gesichtspunkten die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Arbeitsplatz. Die ALS sind vergleichbar mit Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächen in der Arbeitswelt. Dieser Bericht muss mit den Lernenden besprochen werden. Die ALS-Noten fließen in die Berechnung der Erfahrungsnote des betrieblichen Teils ein.

Lerndokumentation

Alle Lernenden müssen während ihrer Ausbildung eine Lerndokumentation führen, in welcher alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen im Betrieb festgehalten werden. Die Lerndokumentation sollte mindestens einmal pro Semester durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner kontrolliert, jedoch nicht benotet werden.

Lern- und Leistungsdokumentation (LLD)

Die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD), welche durch die einzelnen Branchen bereitgestellt wird, gibt einen Überblick über die kaufmännische Grundbildung sowie den Ablauf der dreijährigen Lehrzeit. In den LLD werden die betrieblichen Leistungsziele konkretisiert sowie Instrumente und Wegleitungen zu den einzelnen Qualifikationselementen und den überbetrieblichen Kursen der jeweiligen Branchen erläutert.

Prozesseinheiten (PE) oder ÜK-Kompetenznachweise (ÜK-KN)

Je nach Branche führen die Lernenden während der Ausbildung zwei Prozesseinheiten (PE) oder zwei Kompetenznachweise der

überbetrieblichen Kurse (ÜK-KN) durch. Dabei werden Leistungsziele des Lernbereichs «Branche und Betrieb» sowie ausgewählte Methoden-, Sozial und Selbstkompetenzen geprüft.

Als Beispiel sind die gewählten Varianten von drei Branchen aufgeführt:

- Bank: 6 ALS; 2 ÜK-KN
- Öffentliche Verwaltung: 6 ALS; 2 PE
- Treuhand/Immobilien: 6 ALS; 2 PE

Prozesseinheiten (PE)

Prüfungselement aus dem betrieblichen Teil: Die Lernenden beschreiben und analysieren betriebliche Arbeitsabläufe. Damit soll das bereichsübergreifende Denken und Handeln gefördert werden.

ÜK-Kompetenznachweise (ÜK-KN)

ÜK-Kompetenznachweise können je nach Branche in Form einer schriftlichen Arbeit, Prüfung oder Präsentation stattfinden. Grundlage für die ÜK-Kompetenznachweise ist das vermittelte Wissen in den überbetrieblichen Kursen (ÜK) und im Lehrbetrieb.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) sind Ausbildungskurse, welche die Ausbildung im Betrieb ergänzen. Sie vermitteln den Lernenden branchenspezifische Fachkompetenzen und führen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ein. Zusätzlich dienen sie der Sicherstellung der betrieblichen Prüfungsleistung und entlasten dadurch die Lehrbetriebe. Die Zahl der vom Bund subventionierten ÜK-Tage ist auf 8-16 Tage festgelegt. Insgesamt werden jedoch je nach Branche bis zu 30 ÜK-Tage durchgeführt.

In den überbetrieblichen Kursen werden die Lernenden in die Handhabung der Lern- und Leistungsdokumentation sowie in die Durchführung bzw. den Ablauf der ALS, PE oder der ÜK-Kompetenznachweise eingeführt.

Schulische Ausbildung

Lerngefäss «Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)»

Element aus der Bildungsverordnung 2012 für die kaufmännische Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Im ersten Ausbildungsjahr wird in der Berufsfachschule das Lerngefäss «Überfachliche Kompetenzen» durchgeführt. Der Umfang beläuft sich auf 40 Lektionen (eine Wochenlektion). In diesem Lerngefäss werden die Lernenden in die wichtigsten Grundfertigkeiten der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eingeführt. Darin sollen die Lernenden bereits von Beginn der Ausbildung kontinuierlich gefördert werden. Die Umsetzung der ÜfK bleibt den Schulen überlassen und kann in Form von Kompetenzstunden, Integration in bestehende Unterrichtsbereiche wie WG, IKA, Sport usw. oder Projekttagen erfolgen.

Lerngefäss «Vertiefen und Vernetzen (VuV)»

Element aus der Bildungsverordnung 2012 für die kaufmännische Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Im Lerngefäss «Vertiefen und Vernetzen» sollen ganzheitliche, problem- und handlungsorientierte Arbeitsweisen gefördert werden. Das Lerngefäss VuV hat einen verstärkten Praxisbezug. Anstelle der VuV-Module werden in der Berufsmaturität IDAF-Projekte (Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern) durchgeführt.

Lerngefäss «Selbständige Arbeit (SA)»

Element aus der Bildungsverordnung 2012 für die kaufmännische Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Ein selbst gewähltes Thema muss bearbeitet werden. Bei der Wahl des Themas muss darauf geachtet werden, dass mehrere Richtziele aus den Lernbereichen Standardsprache, IKA sowie aus WG abgedeckt werden können. Anstelle der SA wird in der Berufsmaturität die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) durchgeführt.

Ziele der Berufsmaturität

Das M-Profil ist die erweiterte Grundbildung (E-Profil) plus Berufsmaturität. Für den betrieblichen Inhalt der Lehre gibt es keine Unterscheidung zum E-Profil. Nach bestandenerm Qualifikationsverfahren erhalten die Lernenden das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie das Berufsmaturitätszeugnis. Ein BM-Zeugnis ist die Voraussetzung für den Eintritt in die Fachhochschule. Über eine Passerelle (berufsbegleitende Zusatzausbildung von einem Jahr) ist eine gymnasiale Maturität und damit der Zugang zu allen Universitäten möglich. Die Berufsmaturität Typ Wirtschaft verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

- Gutes Verständnis wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge
- Hoher Grad an Selbständigkeit
- Fähigkeit Aufgaben und Abläufe neu zu gestalten
- Anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten übernehmen können und sich beruflich weiterentwickeln
- Gute Allgemeinbildung
- Fachhochschulreife, "Studierfähigkeit"
- Mündlich und schriftlich in der lokalen Landessprache einwandfrei kommunizieren
- Gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (Französisch) und in Englisch
- EDV-Interesse
- Mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten
- Logisches und vernetztes Denken
- Zusammenhänge erkennen
- Visuelle Fähigkeiten
- Interesse an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik
- Neue Lehr- und Lernkultur:
 - Vernetzung im Unterricht (Interdisziplinarität)
 - Projektunterricht
 - Fallstudien
 - Kommunikativer Sprachunterricht

Fächer- und Studentafel

Unterrichtsfächer	Lektionen
Grundlagenfach Deutsch (DE)	240
Grundlagenfach Französisch (FR)	240
Grundlagenfach Englisch (EN)	240
Grundlagenfach Mathematik (MA)	240
Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	300
Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht (WR)	300
Ergänzungsfach Geschichte und Politik (GP)	120
Ergänzungsfach Technik und Umwelt (TU)	120
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40
Information/Kommunikation/Administration (IKA)	160
Sport (SP)	240
Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)	20
Total Lektionen	2'260

Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)

Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)

Das IDAF erstreckt sich über alle Unterrichtsbereiche (Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich), umfasst insgesamt 10% dieser Lektionen und bereitet auf die IDPA vor. Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Mögliche Organisationsformen sind Kleinprojekte, selbstorganisiertes Lernen oder interdisziplinäre Unterrichtsequenzen.

Das IDAF ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note wird aus allen erbrachten IDAF-Leistungen des zweiten und fünften Semesters ermittelt und fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Im dritten Lehrjahr verfassen die BM-Lernenden eine schriftliche Projektarbeit mit Bezug zur Arbeitswelt und zu mindestens zwei BM-Fächern. Die Arbeit beinhaltet sowohl Studium von Fachliteratur als auch eigene Untersuchungen, basiert auf einer konkreten Fragestellung und wird mit einem hohen Anteil an Selbständigkeit in Gruppen erarbeitet.

Die IDPA ist Bestandteil der BM-Prüfung. Die Note fließt zu 50% in die Fachnote für das interdisziplinäre Arbeiten ein.

Drei Lehrjahre im Überblick (Änderungen vorbehalten)

Erstes Lehrjahr (Schultage Donnerstag und Freitag)		
Fächer	Deutsch	2 L
	Französisch	2 L
	Englisch	2 L
	Mathematik	2 L
	Finanz- und Rechnungswesen	2 L
	Wirtschaft und Recht	2 L
	Technik und Umwelt	2 L
	Information/Kommunikation/Administration (IKA)	2 L
	Sport	2 L
	Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)	0.5 L

Besonderes	–	Blockkurs von einer Woche
	–	Einführung in Lern- und Arbeitstechniken (ÜfK)
	–	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)
	–	Sprachaufenthalt Frankreich
	–	Modulprüfungen SIZ (Level 1)
	–	Wintersporttag

Lehrabschluss	–	IDAF-Projekt (Modul VuV für das EFZ)
---------------	---	--------------------------------------

Zweites Lehrjahr (Schultage Donnerstag und Freitag)		
Fächer	Deutsch	2 L
	Französisch	2 L
	Englisch	2 L
	Mathematik	2 L
	Finanz- und Rechnungswesen	2 L
	Wirtschaft und Recht	2 L
	Technik und Umwelt	1 L
	Geschichte und Politik	1 L
	Information/Kommunikation/Administration (IKA)	2 L
	Sport	2 L

Besonderes	–	Blockkurs von einer Woche
	–	Modulprüfungen SIZ (Level 2)
	–	Sommersporttag

Lehrabschluss	–	IDAF-Projekt (Modul VuV für das EFZ)
	–	Lehrabschlussprüfung IKA (EFZ)

Drittes Lehrjahr (Schultage Mittwoch und Donnerstag)

Fächer	Deutsch	2 L
	Französisch	1.5 L
	Englisch	0.5 L
	Mathematik	2 L
	Finanz- und Rechnungswesen	3.5 L
	Wirtschaft und Recht	3.5 L
	Geschichte und Politik	2 L
	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	1 L
	Sport	2 L

Besonderes	– Sprachaufenthalt England
	– Sprachdiplom FCE (B2)
	– Sprachdiplom DELF B2
	– Wintersporttag

Lehrabschluss	– IDAF-Projekt (Modul VuV für das EFZ)
	– IDPA
	– Berufsmaturitätsprüfungen schriftlich/mündlich
	– Lehrabschlussfeier

Die jeweils aktuellen und detaillierten Phasenpläne pro Lehrgang finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch / Bildungsangebot / Angebotene Berufe / Kauffrau/Kaufmann EFZ M-Profil.

Promotionsordnung

Für Lernende in der Berufsmaturität entscheidet die Schule jeweils am Ende des Semesters aufgrund des Schulzeugnisses über die Promotion ins nächste Semester. Relevant sind die Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer der Berufsmaturität:

Die definitive Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:

- der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft zwei Mangelpunkte nicht übersteigt.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird provisorisch promoviert. Bei zweimaliger provisorischer Promotion ist die Berufsmaturitätsausbildung abzubrechen.

Qualifikationsverfahren, rechtliche Bestimmungen und Zeugnisse

Die angehenden Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden absolvieren gewissermassen zwei Abschlussprüfungen. Neben der Berufsmaturitätsprüfung wird im Rahmen der Abschlussprüfungen auch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann erworben. Das EFZ ist grundsätzlich Voraussetzung für ein Berufsmaturitätszeugnis.

Folgende rechtliche Bestimmungen sind für die Berufsmaturität Typ Wirtschaft massgebend:

Gesetzliche Grundlagen

- *Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009*
- *Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012*
- *Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011*
- *Reglement über die Berufsmaturität im Kanton Luzern vom 13. Juni 2006*

Das Berufsmaturitätszeugnis enthält nur schulische Fächer. Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis enthält betriebliche und schulische Noten.

Berufsmaturitätszeugnis Typ Wirtschaft	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
<ul style="list-style-type: none">– Grundlagenfach Deutsch– Grundlagenfach Französisch– Grundlagenfach Englisch– Grundlagenfach Mathematik– Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen– Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht– Ergänzungsfach Geschichte und Politik– Ergänzungsfach Technik und Umwelt– Interdisziplinäres Arbeiten (IDAF + IDPA)	Betriebliches Qualifikationsverfahren <ul style="list-style-type: none">– Berufspraxis schriftlich– Berufspraxis mündlich– Arbeits- und Lernsituationen (ALS)– Prozesseinheiten oder ÜK-Kompetenznachweise
	Schulisches Qualifikationsverfahren <ul style="list-style-type: none">– Standardsprache (Deutsch)– 1. Fremdsprache (Französisch)– 2. Fremdsprache (Englisch)– Information, Kommunikation, Administration (IKA)– Wirtschaft und Gesellschaft 1– Wirtschaft und Gesellschaft 2– Projektarbeiten (Vertiefen und Vernetzen, Selbständige Arbeit)

Für das Erlangen des Fähigkeitszeugnisses muss sowohl die betriebliche als auch die schulische Gesamtnote genügend sein. Es werden grundsätzlich die in der Berufsmaturität Typ Wirtschaft erzielten Noten übernommen. Das Fach Information/Kommunikation/Administration (IKA) zählt ausschliesslich für das Fähigkeitszeugnis.

Übersichtstabelle für die BM-Noten im EFZ

Fach gemäss EFZ	Übernahme aus BM-Abschluss (Berechnung der Fachnoten gemäss Reglement BM)	Notenübernahme für Fachnote EFZ (Berechnung der Fachnoten gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ)
Betriebliches Qualifikationsverfahren	Kein Fach gemäss Reglement BM	Betriebliche Fachnote gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ
Information/Kommunikation/Administration	Kein Fach gemäss Reglement BM	Fachnote gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ
Erste Landessprache (Standardsprache)	Grundlagenfach Deutsch	BM-Fachnote Deutsch
Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache)	Grundlagenfach Französisch	BM-Fachnote Französisch
Englisch (Zweite Fremdsprache)	Grundlagenfach Englisch	BM-Fachnote Englisch
Wirtschaft und Gesellschaft I (Prüfungsnote, doppelt gewichtet)	Schwerpunktfächer Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und Wirtschaft und Recht (WR)	Die Fachnote entspricht dem auf eine Dezimalstelle gerundeten Mittel der Prüfungsnoten FRW und WR
Wirtschaft und Gesellschaft II (Erfahrungsnote, einfach gewichtet)	Erfahrungsnoten der BM-Fächer FRW und WR	Die Fachnote entspricht dem auf eine Dezimalstelle gerundeten Mittel aller Erfahrungsnoten FRW und WR
Projektarbeiten (Vertiefen und Vernetzen sowie Selbständige Arbeit)	Interdisziplinäres Arbeiten (IDAF und IDPA)	Pos. 1 = Mittel aus drei VuV Modulen (ganze oder halbe Noten) Pos. 2 = IDPA (ganze oder halbe Noten) Die Fachnote entspricht zu je 50% Pos. 1 und Pos. 2 auf eine Dezimalstelle gerundet

Folgende Fächer sind ausschliesslich BM-Fächer. Es erfolgt keine Notenübernahme ins Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann EFZ:

- Grundlagenfach Mathematik
- Ergänzungsfach Geschichte und Politik
- Ergänzungsfach Technik und Umwelt

Übersicht QV E-Profil mit integrierter Berufsmaturität (Änderungen vorbehalten)

		Prüfungsfächer	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		ERFA	QV	Gew. BM	Gew. EFZ
Berufsmaturität	Grundlagenbereich	Deutsch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9	1/8
		Französisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9	1/8
		Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			50%	50%	1/9	1/8
		Mathematik	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9	-
	Schwerpunktbereich	Wirtschaft und Recht	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9	3/8
		Finanz- und Rechnungswesen	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	50%	50%	1/9	
	Ergänzungsbereich	Geschichte und Politik			ERFA	ERFA	ERFA				1/9	-
		Technik und Umwelt	ERFA	ERFA	ERFA				100%		1/9	-
	IDA	IDAF/IDPA		IDAF*			IDAF*	IDPA*	50% (IDAF)	50% (IDPA)	1/9	-
	Berufskunde	EFZ	IKA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA			50%	50%	-
Projektarbeiten				VuV			VuV	SA	50% (VuV)	50% (SA)	-	1/8

* IDAF zählt auch als VuV für das EFZ
 IDPA zählt auch als SA für das EFZ

- Legende:
- ERFA Erfahrungsnoten
 - Gew. Gewichtung
 - IDAF Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern
 - IDPA Interdisziplinäre Projektarbeit
 - QV Qualifikationsverfahren
 - SA Selbständige Arbeit
 - VuV Vertiefen & Vernetzen

Bestehensnormen EFZ und Berufsmaturität

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn folgende Mindestanforderungen an die betrieblichen und schulischen Leistungen erfüllt sind:

- Für den **betrieblichen Teil** bedeutet dies, dass die Gesamtnote 4.0 oder mehr beträgt, nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist und keine Fachnote unter 3.0 liegt.
- Auch beim **schulischen Teil** muss die Gesamtnote 4.0 betragen; es dürfen nicht mehr als zwei Fachnoten des schulischen Teils ungenügend sein und die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 darf nicht mehr als 2.0 Notenpunkte betragen

Berufsmaturität

Voraussetzung für das Erteilen des BM-Zeugnisses ist das bestandene EFZ. Das Qualifikationsverfahren in der BM ist bestanden, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind:

- der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft zwei Mangelpunkte nicht übersteigt.

Mit bestandenem Qualifikationsverfahren erhalten die Lernenden das «Eidgenössische Fähigkeitszeugnis» und sind berechtigt den gesetzlich geschützten Titel «Kauffrau/Kaufmann EFZ mit BM» zu benutzen.

Berufsmaturität nach der Lehre

Die Berufsmaturität kann während der Lehre (BMS I) oder nach der Lehre (BMS II/BM für Erwachsene) besucht werden. Das Modell BMS II kann derzeit nur am KV Luzern Berufsfachschule auch nach der Lehre absolviert werden. Es werden zwei Lehrgänge angeboten:

- a) Der einjährige Lehrgang im Vollzeitunterricht (BV)
(2 Semester, 5 Tage/Woche, ca. 36 Lektionen/Woche)
- b) Der zweijährige Lehrgang mit Teilzeitarbeit (BT)
(4 Semester, 2 Tage/Woche (Nachmittag und Abend), ca. 16 Lektionen/Woche)

Wer eine dreijährige kaufmännische Lehre (E-Profil) abgeschlossen hat, wird prüfungsfrei aufgenommen, sofern man in folgenden relevanten Fächern einen Durchschnitt von 4.7 erzielt hat (bei maximal einer Note unter 4.0): Deutsch, Französisch, Englisch, Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine Anmeldung ist auch bereits vor Abschluss der dreijährigen kaufmännischen Lehre möglich. In diesem Fall ist das Zeugnis des fünften Semesters relevant.

Wer eine dreijährige kaufmännische Lehre abgeschlossen, den geforderten Durchschnitt der relevanten Fächer jedoch nicht erreicht hat, legt eine Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern ab: Deutsch, Französisch, Englisch, Wirtschaft und Recht (Rechnungswesen und Rechtskunde) und Mathematik (Algebra). Der geforderte Durchschnitt an dieser Aufnahmeprüfung liegt bei 4.5 (bei maximal einer Note unter 4.0).

Weitere Informationen zur Berufsmaturität nach der Lehre enthält die Website des KV Luzern Berufsfachschule (www.kvlu.ch/berufsfachschule).

Kostenzusammenstellung

Beruf: Kaufmann/Kauffrau Erweiterte Grundbildung mit Berufsmaturität, Profil M

(1. bis 3. Lehrjahr 2 Tage Unterricht)

	1. Lehrjahr in CHF	2. Lehrjahr in CHF	3. Lehrjahr in CHF
Allgemeines Schulmaterialgeld ¹⁾ Dient der Kostendeckung von: – Fotokopien, LegicCard – Präsentations- und Verbrauchsmaterial – Klassensätzen (Duden, Gesetzesbücher usw.) pro Halbttag 35.–	140.–	140.–	140.–
Benutzungsgebühren ²⁾	30.–	30.–	30.–
Berufsspezifische Auslagen Lehrmittel ca.	1'145.–	400.–	200.–
Wintersporttag oder Sommersporttag ca.	40.–	40.–	40.–
Freikurse ³⁾	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Sprachaufenthalt ca. Frankreich England	1'400.–		1'700.–
Sprachzertifikate DELF B2 First Certificate in English (FCE)		390.–	370.–
Informatikzertifikat SIZ Testplattform SIZ Informatikzertifikat	25.–	25.– 420.–	
Total Kosten ⁴⁾ über 3 Lehrjahre ca.	2'780.–	1'445.–	2'480.–

¹⁾ Richtlinie über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen

²⁾ SRL 544 (Schulgeldverordnung), § 15

³⁾ Für Material- und Lehrmittel können nach Aufwand max. CHF 40.– verrechnet werden.

⁴⁾ Die Lehrbetriebe übernehmen oft einen Teil der Kosten (Vermerk auf dem Lehrvertrag).

Die Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten vom Vorjahr. Sie können gegenüber dem aktuellen Schuljahr leicht abweichen.

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GER)

Der Europarat hat den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) für das Sprachenlernen entwickelt. Er soll anschaulich, transparent und international vergleichbar die Sprachkenntnisse einordnen. Der Europäische Referenzrahmen teilt alle europäischen Sprachtests in sechs Schwierigkeitsstufen ein, um Angebote von unterschiedlichen Anbietern vergleichbar zu machen.

			Diplome Französisch	Diplome Englisch
Elementarer Sprachverwender Utilisateur élémentaire Basic User	A1	Einfachste Kommunikation; Personen, Orte, Dinge aus dem persönlichen Umfeld beschreiben.	DELF A1	
	A2	Einfache Alltagskommunikation und Interaktion; Umgangs- und Höflichkeitsformen beherrschen, Informationen austauschen, über Ereignisse berichten.	DELF A2	KET
Selbständiger Sprachverwender Utilisateur indépendant Independent User	B1	Komplexere Kommunikationssituationen; Meinungen vertreten, Argumente entwickeln, Alltagsprobleme bewältigen.	DELF B1 DFP B1	PET BEC Preliminary
	B2	Komplexere Argumentations-situationen; seinen Standpunkt vertreten, Verhandlungen führen, alle geläufigen Kommunikationssituationen bewältigen.	DELF B2 DFP S B2	FCE BEC Vantage
Kompetenter Sprachverwender Utilisateur expérimenté Proficient User	C1	In allen Kommunikationssituationen spontan und mit Leichtigkeit interagieren, angemessener und nuancierter Ausdruck, grosser Wortschatz, Beherrschung der grammatischen Strukturen.	DALF C1	CAE BEC Higher
	C2	In allen Kommunikationssituationen mit quasi muttersprachlicher Sprachkompetenz interagieren, angemessener, präziser und gewandter Ausdruck, Bewältigung akademischer Aufgaben.	DALF C2	CPE

Sprachdiplome und Sprachaufenthalte

Die Berufsfachschule kann die Lernenden auf international anerkannte Sprachdiplome in Französisch und/oder Englisch vorbereiten. Für die Anrechnung dieser Diplome an das Qualifikationsverfahren gelten spezielle Bestimmungen. Das BBZW Willisau bereitet die Lernenden in Englisch auf das «Cambridge First Certificate in English» (FCE) und in Französisch auf das «Diplôme d'Etudes de Langue Française B2» (DEL F B2) vor.

Zur Vorbereitung dieser Diplome dienen unter anderem die Sprachaufenthalte. Sämtliche Lernenden des E-Profiles (mit oder ohne Berufsmaturität) der kaufmännischen Berufsfachschulen im Kanton Luzern verbringen je zwei Wochen in einem Intensivkurs in Frankreich und England. Bei den Lernenden haben diese Sprachaufenthalte ein begeisterndes Echo gefunden. Leider ertönt ab und zu auch Kritik von Seiten der Lehrbetriebe; sie haben Zweifel am Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Aufenthalte.

Aus unserer Sicht sind die Intensivsprachkurse ohne Zweifel wertvoll – dies in mehrfacher Hinsicht.

Wertvolle Unterrichtslektionen

In zwei Wochen Intensivsprachkurs werden mehr Lektionen erteilt als im "normalen" Schulunterricht an der Berufsfachschule in einem ganzen Semester. Diese Konzentration auf eine Fremdsprache bewirkt einen hohen Lernerfolg.

Wertvolles "Sprachbad"

Ausserhalb des Unterrichts praktizieren die Lernenden die Fremdsprache dauernd im Alltag. Sie unterhalten sich mit ihren Gastfamilien. Auf der Strasse, im Bus, im Restaurant erleben sie die kommunikative Funktion der Fremdsprache. Manche Blockade löst sich. Dieser Zugewinn lässt sich zwar nicht exakt messen, ist jedoch von unschätzbarem Wert.

Wertvolle Erweiterung des Horizontes

Alle Lernenden sind (einzeln) in Gastfamilien untergebracht. Für die meisten ist es das erste Mal, dass sie sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden müssen, fern von zu Hause aber nicht in einem Ferienhotel. Sie nehmen an der fremden Kultur teil. Dieser Blick über den eigenen Gartenzaun ist unersetzbar und fördert die Sozialkompetenz im hohen Masse.

Kostenmanagement

Die Sprachaufenthalte und Sprachdiplome kosten etwas, sind aber ihren Preis wert. Sprachen gehören heute zum unentbehrlichen Rüstzeug von Kaufleuten. Wir glauben auch, dass der Lehrlingslohn in aller Regel reichen sollte, um für die Sprachkurse etwas auf die Seite legen zu können. Wenn Lehrbetriebe bzw. Eltern sich zusätzlich an den Kosten beteiligen, ist das natürlich eine schöne Geste.

Eine unersetzliche Eigenschaft der Berufslehre

Die während der Sprachaufenthalte erworbenen Kompetenzen vergrössern die Chancen unserer Lernenden auf dem Arbeitsmarkt erheblich, vor allem, wenn sie – wie bei uns – durch ein international anerkanntes Sprachdiplom attestiert sind. Das ist aber nicht alles: Fragt man Lernende nach Abschluss ihrer Ausbildung nach ihren stärksten Eindrücken, so werden häufig die Auslandsaufenthalte an erster Stelle genannt, und zwar nicht nur wegen des linguistischen Zugewinns, sondern auch wegen der unvergesslichen Erlebnisse mit den Klassenkameraden.

Sprachdiplom DELF

Das «Diplôme d'Etudes de Langue Française» (DELF) und das «Diplôme Approfondi de Langue Française» (DALF) sind vom französischen Bildungsministerium offiziell anerkannte Sprachdiplome internationaler Geltung, die weltweit in über 150 Ländern abgenommen werden. Auf allen sechs Stufen des DELF/DALF werden Kenntnisse und Fertigkeiten in allen vier Sprachkompetenzen geprüft: Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören. Die Kandidatinnen und Kandidaten erwerben Leistungsnachweise über ihre französische Sprachkompetenz, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich vergrößern. Arbeitgeber, die Französischkenntnisse verlangen, stützen sich bei ihren Bewerbungsverfahren auf diese Diplome, sowohl in deutsch- als auch in französischsprachigen Ländern.

DELF/DALF im Rahmen der Berufsmaturität Typ Wirtschaft

Im Rahmen der Berufsmaturität Typ Wirtschaft am BBZW wird bis zum Ende des dritten Lehrjahres die Stufe DELF B2 erreicht. Wir erwarten beim Eintritt in die Berufsfachschule Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Niveau DELF A2.

Link zu DELF/DALF

Eine ausführliche Beschreibung des Sprachdiploms finden Sie auf der offiziellen Website des Prüfungszentrums Schweiz unter <https://delfdalf.ch/>.

Sprachaufenthalt in Lyon (F)



Ecole de Langues ALPADIA

6, Quai Jules Courmont
69 002 Lyon, France
Tel. 0033 472 41 98 06
www.alpadia.com

Sprachdiplom FCE

Für das Fach Englisch hat man sich für das «Cambridge English First» (FCE) als die weltweit wohl bekannteste Sprachprüfung der Universität Cambridge entschieden. Dieses Sprachdiplom umfasst sämtliche Sprachfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) ebenso wie Wortschatz und die wichtigsten Bereiche der englischen Grammatik. Die Prüfung umfasst folgende Teile: Reading and Use of English, Writing, Listening und Speaking.

FCE im Rahmen der Berufsmaturität Typ Wirtschaft

Im Rahmen der Berufsmaturität Typ Wirtschaft am BBZW wird bis zum Ende des zweiten Lehrjahres die Stufe B2 erreicht. Anfangs des dritten Lehrjahres (Herbst) findet der Sprachaufenthalt in England statt. Anschliessend absolvieren die Lernenden in der Schweiz die FCE-Prüfung. Danach findet kein regulärer Englischunterricht mehr statt.

Link zu FCE

Eine ausführliche Beschreibung des Sprachdiploms finden Sie zusammen mit einer Modellprüfung auf der offiziellen Website der Universität Cambridge www.cambridge-efl.org.uk oder auf der Website des zuständigen Cambridge-Prüfungszentrums Schweiz www.cambridgeesol.ch.

Sprachaufenthalt in Bournemouth (GB)



BEET Language Centre

Nortoft Road, Charminster
GB–Bournemouth BH8 8PY
Tel: 0044 1202 397721/397609
www.beet.co.uk

Links

- www.bbzw.lu.ch
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Willisau
- www.beruf.lu.ch
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern
- www.kfmv.ch
KV Schweiz (grösste Berufsorganisation der Angestellten in Büro und Verkauf)